p. 8. Und ob der Hymne oder Kirchenmeister dem geschworenen nachkommen, welches mit dem Kirchschlüssel geschehen soll, darauf soll der geschworenen nicht Macht, sollen stehen "damit unser ernst dem Frum nachkommen werde."

Bittet gienigen in der Weinzeit zu erlassen

Hymkremeister, geschworenen u. die Kunzschaft (die) Sache auf den Fall wenn mutwillige in den oberen Gericht zu weisen, die eigene Setzen (=) Wort wie auf Fall.

Hymne, Kunzschaft, Gerichtsherr u. geschworen Sache welche damit die Schlüssel. Rotte gerichten u. einmal. Zins bessa zu finden

Ferner gemerkt ist mutwillige wie Fall zu weisen den wo sich die Sache nicht gehandhaben mögen.

~~p. 9.~~ Hans Albrechts Recess zwischen Waltzig u. den Hymnen wegen Setzen, der Lauenstein, zu Lasa, Sächsische Lausitz u. Kirchspiel ao 1486.

Extracte wegen Documente, Acten S. p. 63.

V. will Salz begehrt haben so setzt wie

1. wenn Hymne Bauersche wegen, der sie zu nehmen u. handhaben der Hymnerte über vor Jahrs Zeit Auf den Schalben Bo ytzunt Lauenstein sein Hans Salz zu Hayt u. gebrauch haben, oder wegen der nicht setzt. Bauern bauzsben, so muß der Lauenstein Salzig Salz Fürstin wie Handhabung gebrauch lassen.

2. Lasa zu machen Zeit Auf auf den Kirchhof u. mit wissen Rotzen, wie Jede Hymne Hall seinen Last zu machen